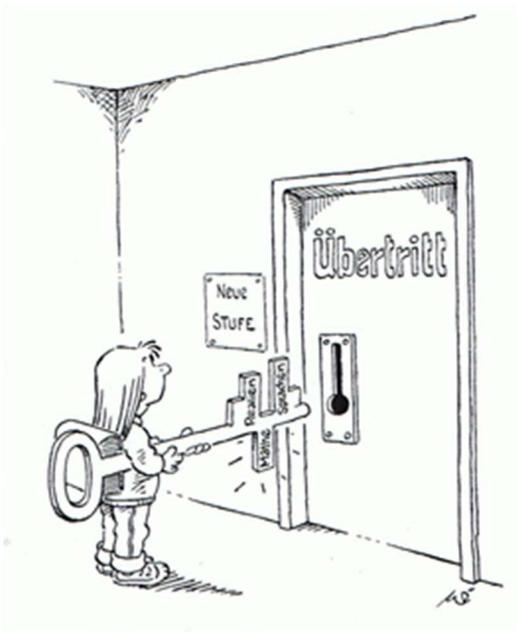


Vom Kindergarten in die 1. Klasse

Eine Informationsbroschüre
für den Übertritt



Ausgabe Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Einschulungsmöglichkeiten	4
2.1 Eintritt in die Regelklasse.....	4
2.2 Eintritt in die Regelklasse mit integrierter Heilpädagogik	4
2.3 Eintritt in die Regelklasse mit Verstärkten Massnahmen (VM)	4
2.4 Freiwillige Repetition der 1. oder der 2. Klasse	4
3. Ein drittes Kindergartenjahr	5
4. Einschulungsempfehlung	5
4.1 Instrument Einschätzungsbogen.....	5
4.2 Ablauf Übertrittsgespräch.....	7
5. Unterricht nach dem neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21)	7
6. Stundentafel in der 1. und 2. Primarschule	8
7. Beispiel eines Stundenplans	8
8. Besondere Angebote	9
8.1 Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	9
8.2 In den Unterricht integrierte Angebote.....	9
8.3 Nebenschulische Angebote	10
9. Terminplan Übertritt in die Primarschule	10
10. Rechtliche Grundlagen	11

1. Vorwort

Liebe Eltern

Der Schuleintritt zählt bei den meisten Kindern zu jenen besonderen Lebensereignissen, denen sie entgegenfiebern und die ihnen ein ganzes Leben im Gedächtnis bleiben.

Was kann getan werden, damit der Schulstart von allen Kindern gut gemeistert wird?

Jede Übergangssituation erfordert die Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen und sich damit auseinanderzusetzen. Kinder sind jedoch verschieden und entwickeln sich auch unterschiedlich. Sie wachsen in unterschiedlichen Familien und Lebenswelten auf. Sie haben unterschiedliche Stärken, Fähigkeiten und Vorlieben. Das führt dazu, dass nicht alle Kinder zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt die Voraussetzungen und die Bereitschaft für den Schuleintritt mitbringen.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie wichtige Informationen zum Übertritt an die 1. Klasse. Sie versteht sich als Ergänzung zur Beratung durch Ihre Kindergartenlehrperson und soll eine Hilfestellung sein, damit gemeinsam eine optimale Entscheidung für die Schullaufbahn Ihres Kindes getroffen werden kann.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Start in der Unterstufe.

Schule Hausen AG, im November 2022

Schulleitung und Lehrpersonen Zyklus 1 (Kindergarten und Unterstufe)

2. Einschulungsmöglichkeiten

2.1 Eintritt in die Regelklasse

Im Normalfall tritt ein Kind vom 2. Kindergartenjahr in die 1. Regelklasse der Primarschule über. Die Schulbereitschaft und die Schulfähigkeit beim Kind müssen vorhanden sein. Dies zeigt sich in der altersgemässen Entwicklung in den folgenden drei Bereichen:

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Sachkompetenz

2.2 Eintritt in die Regelklasse mit integrierter Heilpädagogik

Kinder, die in ihrer Entwicklung noch etwas Zeit brauchen, weil sie in einigen Bereichen noch nicht schulbereit sind, werden in der Regelklasse mit integrierter Heilpädagogik unterrichtet. Gestartet wird grundsätzlich mit allen Kindern gleich. Zeichnet sich jedoch während des 1. Semesters ab, dass das Erreichen der Lernziele der 1. Klasse gefährdet ist, können in Absprache mit der Klassenlehrperson, der schulischen Heilpädagogin und den Eltern **angepasste Lernziele (aL)** vereinbart werden. So kann das Kind in einem ihm angemessenen Tempo arbeiten und Druck wird weggenommen. Die Fortschritte werden laufend überprüft. Wenn das Erreichen der Klassenlernziele möglich ist, können die individuellen Lernziele jederzeit wieder aufgehoben werden. Wichtig ist, dass das Kind lernbereit und motiviert bleibt.

2.3 Eintritt in die Regelklasse mit Verstärkten Massnahmen (VM)

Die Schulische Heilpädagogin unterstützt Schülerinnen und Schüler, welche wegen einer Lernbehinderung oder Lernbeeinträchtigung dem Schulstoff nicht wie vorgesehen folgen können. Bei allen Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen ist eine Abklärung durch eine Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) nötig. Die Anmeldung zur Abklärung bedarf einer Einverständniserklärung der Eltern. Aufgrund des schulpsychologischen Fachberichtes erstellt die Schulische Heilpädagogin eine individuelle Lernvereinbarung (ILV) und beantragt, wenn es vom SPD empfohlen wird, bei der Schulleitung zusätzliche Ressourcen.

2.4 Freiwillige Repetition der 1. oder der 2. Klasse

Auch eine **freiwillige Repetition** der 1. oder 2. Klasse und damit eine Verlängerung der Unterstufenzeit kann bei Entwicklungsverzögerungen eine Option sein, welche von der Klassenlehrperson und der schulischen Heilpädagogin zusammen mit den Eltern von Fall zu Fall geprüft wird. Die Eltern reichen in diesem Fall ein Gesuch bei der Schulleitung ein.

3. Ein drittes Kindergartenjahr

In Ausnahmefällen kann für ein Kind auch ein drittes Kindergartenjahr eine gute Lösung sein. Dies betrifft Kinder, die noch sehr verspielt sind und eine verzögerte Entwicklung in **mehreren** Bereichen des Entwicklungs- und Lernstandes aufweisen (körperliche Faktoren, intellektuelle Faktoren, emotionale Faktoren, soziale Faktoren sowie Arbeitsverhalten und Motivation). Dem Kind soll länger Gelegenheit gegeben werden, sein Erleben und Interesse im Spiel auszudrücken und dadurch die notwendigen Entwicklungsschritte zu machen.

Gegen ein drittes Kindergartenjahr sprechen:

- Entwicklungsrückstände allein bei den intellektuellen Faktoren
- Verspäteter Eintritt in den Kindergarten (Überalterung des Kindes)
- Starke Verhaltensauffälligkeiten

Den Entscheid für ein drittes Kindergartenjahr trifft die Schulleitung auf Gesuch der Eltern und der Kindergartenlehrpersonen. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Fachstelle beigezogen werden. Generell ist anzumerken, dass eine Verlangsamung der Schullaufbahn den Schulerfolg nicht verbessert und in späteren Jahren Motivationsprobleme auftreten können.

4. Einschulungsempfehlung

4.1 Instrument Einschätzungsbogen

Seit dem Schuljahr 2020/21 kommt im Kindergarten verbindlich ein Einschätzungsbogen zur Anwendung, der auf den neuen Aargauer Lehrplan abgestimmt ist. Das Instrument bietet einen Orientierungsrahmen für die Planung und Beobachtung von Spiel- und Lernsituationen und unterstützt die Lehrpersonen bei der Einschätzung des Entwicklungsstands der Kinder.

Der Einschätzungsbogen ist ein förderorientiertes Instrument und wird im Sinne einer Standortbestimmung eingesetzt. Die verantwortliche Lehrperson stellt jedem Kind verbindlich einmal pro Jahr einen Einschätzungsbogen aus. Sie zieht dabei die Einschätzungen aller Lehr- und Fachpersonen im Kindergarten mit ein, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind.

Der Einschätzungsbogen Kindergarten gliedert sich in **neun Lernbereiche**, die den neun entwicklungsorientierten Zugängen des neuen Aargauer Lehrplans entsprechen.

Pro Lernbereich sind **zwei bis drei Kompetenzziele** aufgeführt, die anhand der Wortskala "fast immer erkennbar", "oft erkennbar", "manchmal erkennbar", "noch selten erkennbar" eingeschätzt werden.

Einschätzungsbogen Kindergarten

Name	Muster	Kindergartenjahr	2	Seite 1/2
Vorname	Max	Schuljahr	2020/21	
Geburtsdatum	05.01.2016	Schulort	Aarau	
Erstsprache	Deutsch	Bericht per	15.04.2021	

	fast immer erkennbar	oft erkennbar	manchmal erkennbar	noch selten erkennbar
Bewegung				
a) Kann feine Bewegungen ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann Bewegungsabläufe koordinieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann sich mit Bewegungen und Zeichen wie z.B. Gestik, Mimik, Körperhaltung ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>				
Wahrnehmung				
a) Kann eigene Körpersignale und Gefühle wahrnehmen und diese angemessen ausdrücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann Gefühle anderer Personen sowie Stimmungen wahrnehmen und darauf angemessen reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann wichtige Informationen aus der Umwelt wahrnehmen, unterscheiden und angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>				
Zeitliche Orientierung				
a) Kann Abläufe (Rhythmisierung, Tagesstrukturen, Rituale) erkennen und angemessen darauf reagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Verfügt über Zeitwissen (Tageszeit, Wochenzeit, Jahr) und kann dieses benennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann Geschehnisse / Erlebnisse zeitlich nachvollziehbar einordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>				
Räumliche Orientierung				
a) Kann in der direkten Umgebung räumliche Beziehungen von Objekten beschreiben und beschriebene Orte finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Erkundet unterschiedliche Lebensräume und kann sich sicher darin bewegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann einfache Darstellungen von Räumen und Wegen (z.B. Fotos, Pläne, Karten) verstehen, beschreiben und selber gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>				
Erkenntnisse und Zusammenhänge				
a) Kann über Situationen und Erfahrungen aus seiner Lebenswelt und (im Unterricht behandelte) Themen berichten und seine Kenntnisse anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Kann ordnen und vergleichen und einfache Muster und Zusammenhänge finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Kann Unterschiede in Sachverhalten wahrnehmen und sich dazu äussern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>				
Fantasie und Kreativität				
a) Probiert unterschiedliche Formen aus, mit denen sich Erlebtes und Erdachtes darstellen lässt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entwickelt bei Aufgaben / Problemen eigene Lösungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.2 Ablauf Übertrittsgespräch

Beim Übertrittsgespräch wird der Einschätzungsbogen mit den Eltern besprochen. Nach dem Gespräch unterschreiben die Eltern die **Übertrittsempfehlung**.

Übertrittsempfehlung Primarstufe			
Name	Muster	Schuljahr	2015/2016
Vorname	Max	Schule	Aareschulhaus
Geburtsdatum	05.01.2010	Schulort	Aarau
besuchte Kindergartenjahre	2		
<hr/>			
Empfehlung für den Übertritt in die Primarstufe			
Die verantwortliche Lehrperson empfiehlt:			
Wechsel in die 1. Klasse der Primarschule			
Der Empfehlung liegt das Beurteilungsdossier zugrunde.			
<hr/>			
Das Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson und den Eltern hat stattgefunden:			
Ort	Aarau	Datum	
<hr/>			
Die Eltern sind mit der Übertrittsempfehlung der verantwortlichen Lehrperson einverstanden:			
<input type="checkbox"/> Ja			
<input type="checkbox"/> Nein			
Sind die Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, überprüft die Schulpflege die Zuweisung und trifft den Entscheid.			
<hr/>			

In den meisten Fällen sind sich Eltern und Kindergartenlehrperson über die Einschätzung des Kindes einig. Manchmal braucht es weitere Gespräche.

In Fällen, in denen die Eltern und die Kindergartenlehrperson sich nicht einig sind, entscheidet die Schulleitung nach dem Rechtlichen Gehör (vgl. §9 Verfahren, Promotionsverordnung, Kapitel 9: Gesetzliche Grundlagen).

5. Unterricht nach dem neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21)

Seit dem Schuljahr 20/21 wird im Kanton Aargau in der Primarschule nach dem neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21) unterrichtet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie an unseren Elternabenden und über folgenden Link:

<https://ag.lehrplan.ch>



6. Stundentafel in der 1. und 2. Primarschule

Ein Kind in der 1. und 2. Primarschule besucht nach dem neuen Aargauer Lehrplan pro Woche **24 Pflichtlektionen**, die nach vorgegebenem Schema auf die Kern- und Erweiterungsfächer aufgeteilt sind:

Kernfächer:	Lekt.	Erweiterungsfächer:	Lekt.
Deutsch	5	Bewegung und Sport	3
Mathematik	5	Textiles und Technisches Gestalten (TTG)	2
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	5	Musik	1
		Musikgrundschule	1
		Bildnerisches Gestalten	2

7. Beispiel eines Stundenplans

So kann der Stundenplan einer **1. und 2. Primarklasse** mit 24 Lektionen aussehen. Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung nicht verbindlich ist.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 8:15					
8:15 9:00	X cogu	X cogu	X cogu cagu	BS cogu	BS cogu
9:05 9:50	X cogu DaZ sost	XP cogu		XP cogu	
10:15 11:00	X cogu	X cogu DaZ sost	X cogu	X cogu cagu	X cogu
11:05 11:50	MGS anwi				
12:50 13:25					
13:30 14:15	X cogu	TTG1 cogu		TTG2 cogu	
14:20 15:05					
15:15 16:00					

8. Besondere Angebote

8.1 Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

- **Schulische Heilpädagogik (SHP)**
Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden mit Unterstützung der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen in der Regelklasse integriert unterrichtet. Dies setzt voraus, dass das Kind in der Klasse tragbar ist und vom Unterricht profitieren kann.
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
Kinder, die Förderbedarf in der deutschen Sprache haben, besuchen Lektionen in „Deutsch als Zweitsprache“. Diese Lektionen werden von einer Fachlehrperson erteilt. Der Unterricht findet teilweise integriert statt.
- **Logopädie / Legasthenie**
Fachkräfte unterstützen das Kind bei Schwierigkeiten im Sprach- und Schriftspracherwerb.

8.2 In den Unterricht integrierte Angebote

- **Zahnprophylaxe:** Während der Unterrichtszeit findet regelmässig die Zahnprophylaxe statt. Wie im Kindergarten werden diese Lektionen von einer dafür speziell ausgebildeten Fachperson erteilt.
- **Verkehrsunterricht:** Der Verkehrsunterricht wird von einem dafür ausgebildeten Polizisten oder einer dafür ausgebildeten Polizistin erteilt. Gleich zu Beginn der 1. Klasse werden der Schulweg und das Überqueren von gefährlichen Strassen thematisiert. In der 3. Klasse der Primarschule folgen Fahrübungen mit dem Velo. Die Vorbereitung und Durchführung der Veloprüfung findet in der 4. Klasse der Primarschule statt.
- **Konfessioneller Unterricht:** Der katholische und der reformierte Religionsunterricht wird von Katechetinnen und Katecheten erteilt. Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen ist freiwillig. Das Fach „Ethik und Religionen“ gehört hingegen zu den obligatorischen Erweiterungsfächern (vgl. Stundentafel Kap. 5). Für Kinder anderer Glaubensrichtungen bieten Religionsgemeinschaften teilweise Unterrichtsmöglichkeiten ausserhalb der Schule an.

8.3 Nebenschulische Angebote

Bitte beachten Sie dazu die Angebote auf der **Homepage der Gemeinde Hausen AG**: www.hausen.swiss/bildung

- Schulsozialarbeit (SSA)
- Aufgabenhilfe Tagesstrukturen

9. Terminplan Übertritt in die Primarschule

Termin	Anlass	Inhalt, Erklärung	Verantwortung
November	Expertenrunde mit SPD	Vorabklärungen für Kinder, bei denen der Schuleintritt unsicher ist	SL SHP
Januar und Februar	Elterngespräche	Empfehlung zum Eintritt in die integrative Regelklasse (regulär, Eintritt mit IH, Eintritt mit VM) oder für ein 3. Kindergartenjahr (nur im Ausnahmefall gemäss Kriterien) Hinweis an Eltern: Zu einem zweiten Gespräch kann auf Wunsch die SL beigezogen werden Abgabe Broschüre «Vom Kindergarten in die 1. Klasse» am Elterngespräch durch Kiga-LP.	Kiga-LP Kiga-LP/ SV
Januar bis März		Einschulungsabklärungen durch den SPD	SPD SHP
März	Elterngespräche	Zweites Gespräch falls notwendig	Kiga-LP
15. März	Anträge Übertrittsempfehlung	Abgabe der Übertrittsformulare an die Schulleitung	Kiga-LP
März-April (vor den Frühlingsferien)	Rechtliches Gehör	Eltern, welche mit der Empfehlung der Kindergartenlehrpersonen nicht einverstanden sind, wird durch die Schulleitung das Rechtliche Gehör gewährt	SL
15. April		Def. Einschulungsentscheide durch die SL	SL
15. Mai	Zuteilung 1. Klassen	Zuteilung abgeschlossen	SL
Anfang Juni	Versand Elternbrief über KLAPP	Klassenzuteilung Abgabe Stundenplan	SV
Mitte Juni	Besuchsmorgen	Kinder besuchen <i>ihre</i> KLP im Schulzimmer	PS-KLP

10. Rechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel finden Sie die für den Übertritt relevanten Gesetzestexte.

Auszug aus dem Schulgesetz (SAR 401.100, Version in Kraft seit 01.01.2022):

1. Allgemeine Bestimmungen

Wann ist ein Kind schulpflichtig?

§4 Schulpflicht

¹ Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre oder bis zum erfolgreichen früheren Abschluss einer Grundausbildung an der Volksschule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 16. Altersjahres.

² Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf Beginn des kommenden Schuljahrs ist der 31. Juli desjenigen Jahrs, an dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat.

³ Aus wichtigen Gründen kann das Departement Bildung, Kultur und Sport ein Kind auf Gesuch der Inhaber der elterlichen Sorge vorübergehend von der Schulpflicht entbinden oder vorzeitig daraus entlassen.

⁴ Die Schulpflicht kann auch im Rahmen einer Privatschule oder einer privaten Schulung erfüllt werden. Der Regierungsrat regelt hinsichtlich des Unterrichts der schulpflichtigen Kinder die Meldepflicht der Inhaber der elterlichen Sorge gegenüber der zuständigen Schulpflege.

§5 Hinausschieben der Schulpflicht

¹ Der Gemeinderat* kann auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten gestatten. (*Anmerkung: in der Gemeinde Hausen ist dieser Entscheid delegiert an die Schulleitung)

Was ist, wenn das Kind den Anforderungen der 1. Primarklasse nicht gewachsen ist oder diese übertrifft?

§15 Besondere schulische Bedürfnisse

1 Für Kinder, die den Anforderungen einer 1. Primarklasse voraussichtlich noch nicht zu genügen vermögen und für die ein Unterricht gemäss Absatz 2 oder eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind Einschulungsklassen zu bilden.

2 Schülerinnen und Schüler, die insbesondere infolge von Lernschwierigkeiten dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind im Kindergarten mit heilpädagogischer Unterstützung und an der Primarschule und Oberstufe in Kleinklassen oder mit heilpädagogischer Unterstützung in tragfähigen Regelklassen zu fördern.

3 Schülerinnen und Schüler, die infolge ihrer Fremdsprachigkeit dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die keine andere Massnahme angezeigt ist, sind mit geeigneter Unterstützung in Regelklassen zu fördern.

4 Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, die durch den ordentlichen Unterricht nicht genügend gefördert werden können und für die das Überspringen von Klassen oder eine andere Massnahme nicht angezeigt ist, sind in der Regelklasse mit geeigneter Unterstützung zu fördern.

5 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, für die der Besuch des Unterrichts mit geeigneter Unterstützung möglich und vertretbar ist, können im Kindergarten, in tragfähigen Regel-, Einschulungs- oder Kleinklassen gefördert werden.

Die Schule Hausen führt aus kantonalen Spargründen keine Einschulungsklassen. Kinder mit Lernschwierigkeiten oder anderem Förderbedarf werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (schulische Heilpädagogik (SHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Logopädie) in der Regelklasse unterstützt.

Auszug aus der Promotionsverordnung (421.352 Verordnung über die Laufbahntrennung an der Volksschule, Version in Kraft seit 01.01.2022):

Welche Empfehlung kann die Kindergartenlehrperson abgeben?

§8 Übertritt in die Primarschule

¹Die verantwortliche Kindergartenlehrperson gibt im 2. Halbjahr des 2. Kindergartenjahrs aufgrund des Beurteilungsdossiers und je nach Entwicklungsstand des Kindes eine Empfehlung für den Übertritt in die 1. Primarschule oder in die Einschulungsklasse ab.

³ Bedarf das Kind im 2. Schulhalbjahr des 2. Kindergartenjahres einer besonderen schulischen Förderung, empfiehlt es die verantwortliche Kindergartenlehrperson für eine heilpädagogische Förderung im Rahmen der integrativen Schulung oder für die Einschulung in die Kleinklasse.

Die Schule Hausen führt aus kantonalen Spargründen keine Einschulungsklassen oder Kleinklassen. Kinder mit Lernschwierigkeiten oder anderem Förderbedarf werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (schulische Heilpädagogik (SHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Logopädie) in der Regelklasse unterstützt.

Was, wenn Kindergartenlehrperson und Eltern sich nicht einig sind?

§9 Verfahren

¹Im Zeitraum Februar bis April findet ein Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Kindergartenlehrperson und den Eltern statt. Auf Wunsch der Eltern ist dabei auch das Kind anzuhören.

² Kommt keine Einigung über den Übertritt zustande, entscheidet der Gemeinderat (Anmerkung: in der Gemeinde Hausen ist dieser Entscheid delegiert an die Schulleitung)